

# ***NÖ BESCHÄFTIGUNGSPAKT***

***2011 bis 2013***



## INHALT

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Einleitung.....</b>   | <b>5</b>  |
| <b>2. Arbeitsmarktpolitische Ausgangssituation .....</b>                    | <b>6</b>  |
| <b>3. Entwicklungsszenario des Arbeitsmarktes 2011-2013 .....</b>           | <b>8</b>  |
| <b>4. Ziele des TEP 2011 – 2013.....</b>                                    | <b>11</b> |
| 4.1. <i>Zielgruppen.....</i>  | <i>14</i> |
| 4.2. <i>Arbeitsprogramm 2011-2013 .....</i>                                 | <i>15</i> |
| 4.3. <i>Rollierende Jahresplanungen - Sideletter .....</i>                  | <i>15</i> |
| <b>5. Selbstverständnis – Grundsätze der Partnerschaft.....</b>             | <b>16</b> |
| 5.1. <i>Bottom-up - Ansatz .....</i>  | <i>16</i> |
| 5.2. <i>Gender Mainstreaming .....</i>                                      | <i>16</i> |
| 5.3. <i>Diversity Management.....</i>                                       | <i>17</i> |
| 5.4. <i>Nachhaltigkeit .....</i>  | <i>17</i> |
| 5.5. <i>Rahmenbedingungen.....</i>  | <i>17</i> |
| <b>6. Geschäftsordnung .....</b>  | <b>19</b> |
| 6.1. <i>Plattform .....</i>   | <i>19</i> |
| 6.2. <i>Steuerungsgruppe .....</i>  | <i>19</i> |
| 6.3. <i>Paktkoordination.....</i>   | <i>20</i> |
| <b>7. Schlussbestimmungen.....</b>  | <b>20</b> |
| 7.1. <i>Änderungen im Vertrag – Beschlussfassung von Paktvorhaben .....</i> | <i>20</i> |
| 7.2. <i>Auflösung des Vertrages.....</i>                                    | <i>21</i> |
| <b>8. ANHANG .....</b>  | <b>23</b> |
| <b>Maßnahmendefinitionen .....</b>  | <b>23</b> |



# 1. Einleitung

Territoriale Beschäftigungspakte (TEPs) sind vertraglich vereinbarte regionale Partnerschaften zur Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikbereichen, um zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage in den Regionen beizutragen. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll die Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes, die Verbesserung der Betreuung bestimmter Zielgruppen, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Fördermitteln für die Region und die nachhaltige Sicherung des Lebensraumes bewirken.<sup>1</sup>

Aufbauend auf den positiven Erfahrungen der Pilotprojekte im Rahmen des Programmes der Europäischen Union "Territorial Employment Pact" (TEP) entschied die österreichische Bundesregierung im Jahr 1998 den weiteren Aufbau und die Umsetzung der TEPs in ganz Österreich zu unterstützen.

Der NÖ Beschäftigungspakt 2000-2004 wurde im Jahr 1999 entwickelt und trat mit Beginn des Jahres 2000 in Kraft.

Eine internationale Studie fasste für diesen Pakt das Ergebnis wie folgt zusammen:

*„Der Pakt wird von allen beteiligten Institutionen als eine Bereicherung der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik angesehen, weil durch ihn eine verbesserte Betreuung von Zielgruppen möglich ist: Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit und regelmäßige Abstimmung über „Linie und Politik“, lässt genug Raum für problembezogene Einzelfallentscheidungen.“ (Buchegger, 2005)*

Dem erfolgreichen „ersten“ NÖ Beschäftigungspakt folgten zwei Verlängerungen (1.Verlängerung 2004-2006; 2.Verlängerung 2007 -2010).

Aktuell steht der NÖ Beschäftigungspakt vor einer weiteren Verlängerung, die aufbauend auf den Erfahrungen der letzten Jahre und dem nationalen und internationalen Austausch auch einige Neuerungen hinsichtlich der Paktstruktur und Strategie bringen wird.

Was sich die PartnerInnen des NÖ Beschäftigungspaktes für die Jahre 2011 bis 2013 vorgenommen haben, sei im folgenden näher erläutert.

## 2. Arbeitsmarktpolitische Ausgangssituation

Nach dem schweren Wachstumseinbruch befindet sich die österreichische Wirtschaft seit dem Frühjahr 2010 – zuerst verhalten, seit dem Sommer doch sehr deutlich - wieder auf dem Wachstumspfad.

Dank der kräftigen Inlandsnachfrage und teilweise sehr guten Auslandsnachfrage (z.B. Südostasien) wird die heimische Wirtschaft 2010 österreichweit um real 2,5% wachsen.

Im Jahr 2011 wird das BIP-Wachstum etwas geringer ausfallen (+ 2,1%).

Die aktuelle Einschätzung fällt damit etwas günstiger aus, als die Prognosen bis Mitte 2010.

Am Arbeitsmarkt wird die beschleunigte konjunkturelle Erholung ebenfalls deutlich: Die Unternehmen fragen wieder verstärkt Arbeitskräfte nach: 2010 wird es in Österreich gut 22.000 Beschäftigungsverhältnisse mehr geben als 2009.

Die Arbeitslosigkeit wird sich in Österreich 2010 jahresdurchschnittlich um knapp 10.000 reduzieren.

Für das Jahr 2011 legt der aktuelle Prognoselauf einen geringeren Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich, als noch im Sommer prognostiziert wurde, nahe. Dabei wird der Anstieg der Arbeitslosigkeit nicht von „Freisetzungen“ rühren, sondern aus der starken Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes - es kehren Menschen, die sich wegen der „Krise“ in die „stille Arbeitskräftereserve“ (Out of labour force) zurückgezogen haben, wieder auf den Arbeitsmarkt zurück.

Die Beschäftigtenzahlen werden erfreulicherweise dank einer recht guten wirtschaftlichen Entwicklung auch 2011 steigen – jahresdurchschnittlich plus 24.200 in Österreich.

---

<sup>1</sup> [www.pakte.at](http://www.pakte.at) (7.10.2010)

Von dieser positiven Tendenz profitiert NÖ schon 2010 recht deutlich und wird auch 2011 und die folgenden Jahre an diesem Aufschwung Teil haben.

So wie für ganz Österreich wird es ein „Aufschwung mit Risiken“ sein, da trotz sehr vieler sehr positiver Konjunkturzeichen doch einige Parameter, wie z.B. die Industrieinvestitionen nach wie vor verhalten sind. Auch die „europäische“ Konjunktur ist noch nicht so stabil, dass Österreich davon „getragen“ würde und auch die Wirtschaftsentwicklung in Amerika wird sicher nicht der Konjunkturmotor der nächsten 3 Jahre sein. Aber auch die Finanz- und Währungsmärkte stellen sich derzeit noch nicht als zuverlässig tragende Säulen eines Konjunkturaufschwungs dar. Andererseits bieten die Märkte Südostasiens deutliche Wachstumschancen für Österreichs und Niederösterreichs Wirtschaft.

### 3. Entwicklungsszenario des Arbeitsmarktes 2011-2013

Was wir in den Jahren 2011 bis 2013 im Wirtschaftsleben und auf dem Arbeitsmarkt Niederösterreich erleben werden, lässt sich laut Wirtschaftsforschungsinstitut aber auch nach der Meinung vieler anderer WirtschaftsforscherInnen mit „allmähliche Erholung nach schwerer Rezession“ beschreiben.

#### Mittelfristige Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes bis 2014

| Stand 29.11.2010                    | realisiert   | Prognose    | Prognose    | Prognose    | Prognose    | Prognose    |
|-------------------------------------|--------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                                     | 2009         | 2010        | 2011        | 2012        | 2013        | 2014        |
| <b>BIP</b>                          | <b>-3,9%</b> | <b>2,5%</b> | <b>2,1%</b> | <b>2,4%</b> | <b>3,2%</b> | <b>2,9%</b> |
| Aktivbeschäftigung                  | 3.259.310    | 3.289.400   | 3.315.800   | 3.345.000   | 3.389.600   | 3.431.900   |
| Beschäftigung (+Karenz + Präsenzd.) | 3.373.536    | 3.395.800   | 3.420.000   | 3.447.900   | 3.492.900   | 3.534.000   |
| Arbeitskräfteangebot                | 3.519.619    | 3.539.900   | 3.573.300   | 3.603.700   | 3.635.400   | 3.661.200   |
| Arbeitslosigkeit                    | 260.309      | 250.500     | 257.500     | 258.700     | 245.800     | 229.300     |
| Arbeitslosenquote                   | 7,2%         | 6,9%        | 7,0%        | 7,0%        | 6,6%        | 6,1%        |

| Veränderung gegenüber d. Vorjahr    |  |         |         |         |         |         |
|-------------------------------------|--|---------|---------|---------|---------|---------|
| Aktivbeschäftigung                  |  | +30.100 | +26.400 | +29.200 | +44.600 | +42.300 |
| Beschäftigung (+Karenz + Präsenzd.) |  | +22.300 | +24.200 | +27.900 | +45.000 | +41.100 |
| Arbeitskräfteangebot                |  | +20.300 | +33.400 | +30.400 | +31.700 | +25.800 |
| Arbeitslosigkeit                    |  | -9.800  | +7.000  | +1.200  | -12.900 | -16.500 |
| Arbeitslosenquote                   |  | -0,3%   | +0,1%   | -0,0%   | -0,4%   | -0,5%   |

Nach der schwersten Rezession seit den 1930er-Jahren wird das Bruttoinlandsprodukt in Österreich von 2010 bis 2014 real um durchschnittlich 2,5% zunehmen. Die rasche und kräftige Erholung des Welthandels und die Euroabwertung begünstigen den Aufholprozess am Betriebsstandort (Nieder)österreich. Die österreichische Exportwirtschaft wird nahezu wieder an das Niveau vor dem Nachfrageeinbruch des Jahres 2009 anschließen. Mittelfristig werden sich somit die Wachstumschancen erhöhen. Dennoch bestehen für die kommenden Jahre auch Konjunkturrisiken (Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte, Finanzmarkturbulenzen).

Im Zuge der wirtschaftlichen Belebung verbessern sich die Beschäftigungschancen am niederösterreichischen Arbeitsmarkt. Nach dem teilweise markanten Personalabbau in den von Umsatzeinbrüchen betroffenen Unternehmen im Jahr 2009 erhöhen die Betriebe in den nächsten Jahren ihre Personalstände kräftig. Die Zahl der Arbeitsplätze und der Beschäftigten wird im Jahr 2011 um rund 3.500, 2012 um rund 3.900 und 2013 sogar um rund 7.300 ansteigen.

Die Beschäftigung wird somit in den Jahren 2010 bis 2014 um durchschnittlich knapp 0,8% pro Jahr zunehmen, wobei die Zahl der Vollzeitjobs aber erst gegen Ende der Prognoseperiode stärker ausgeweitet werden dürfte. Der freie Zustrom von Fachkräften aus den neuen EU-Ländern seit dem Jahr 2009 und das Ende der Übergangsfristen im Jahr 2011 werden die Pendler- und Zuwanderungsströme und das Arbeitskräfteangebot erhöhen. In erster Linie wird das Ausmaß dieser Wanderungsbewegungen und die daraus induzierte Erhöhung des Arbeitskräfteangebotes aber von der heimischen Nachfrage nach Arbeitskräften abhängen.

Die Arbeitslosigkeit wird erst gegen Ende der Prognoseperiode deutlich zurückgehen. Insgesamt wird die Arbeitslosigkeit im nächsten Jahr (immer jahresdurchschnittlich betrachtet) wahrscheinlich leicht (plus 2000) und im übernächsten Jahr (2012) möglicherweise noch etwas (plus 800) ansteigen. Ziemlich sicher wird sie ab 2013 zurückgehen.

Die Ursache für den möglichen bis wahrscheinlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2011 und 2012 liegt in der starken Ausweitung des Arbeitskräfteangebotes, die die Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes deutlich übersteigen und so zu leicht steigender Arbeitslosigkeit trotz deutlich steigender Beschäftigung führen wird. Der beschleunigten Expansion des Arbeitskräfteangebotes liegen sowohl konjunkturelle wie strukturelle Faktoren zugrunde:

- die Besserung der Wirtschaftslage bringt auch Personen, die bisher dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, vermehrt auf den Arbeitsmarkt
- die Öffnung des Arbeitsmarktes für Personen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten
- die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung und nicht zuletzt
- die Verringerung der AMS-Schulungsmaßnahmen.

Obwohl die Arbeitsmarktlage in Österreich im internationalen Vergleich günstig erscheint, wird die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit neben der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte das wirtschafts- und sozialpolitische Thema der kommenden Jahre sein. Die Lösung dieses potentiellen Zielkonflikts wird zur zentralen Herausforderung für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Ab dem Jahr 2011 wird für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Ländern (außer Rumänien und Bulgarien) die volle Freizügigkeit gelten, bereits im Jahr 2009 wurde der Zugang für Fachkräfte aus den neuen EU-Ländern liberalisiert. Bisher war der offizielle Zustrom an Arbeitskräften aus dieser Region wegen der administrativen Beschränkungen relativ gering. Das tatsächliche Ausmaß der Zuwanderung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Ländern wird stark von den Beschäftigungsmöglichkeiten und damit der Wirtschaftsentwicklung in Österreich abhängen (insbesondere im Tourismus und in der Bauwirtschaft). Die Lohnunterschiede zwischen Österreich und den neuen EU-Ländern sind noch immer groß genug, um Arbeitsplätze in Österreich attraktiv zu machen. Sie wurden durch die Abwertung in Ungarn und anderen Ländern Ostmitteleuropas noch vergrößert.

## 4. Ziele des TEP 2011 – 2013

Der TEP-NÖ ist auf Grund seines Erfolges, ein aus der niederösterreichischen Arbeitsmarktpolitik nicht mehr wegzudenkendes Netzwerk geworden.

Als wichtigste Erfolgsbedingungen stellen sich v. a. durch zielgerichtete Maßnahmenpläne, das grundsätzliche Bekenntnis zum Pakt und die Bereitschaft zum Konsens (Schaffung von win-win-Situationen), eine gleich bleibende FördergeberInnenlandschaft, die im Einzelfall erweitert werden kann, Einbindung lokaler Pakte, Erprobung von Pilotprojekten auf lokaler Ebene.

Durch die systematische Verknüpfung der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikfeldern sollen die Beschäftigungsbeteiligung erhöht, die Wirksamkeit und Effizienz des Mitteleinsatzes gesteigert und Fördermittel für die Region nachhaltig gesichert werden.

Der „NÖ Beschäftigungspakt 2011 bis 2013“ wird anhand der derzeit bekannten äußeren Bedingungen, wie Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage erstellt.

Aus der Erwartung

- eines durchaus ansehnlichen aber nicht explodierenden Wirtschaftswachstum, für das viele gute konjunkturelle Vorzeichen sprechen, das aber (noch) nicht als gesichert angesehen werden darf, wenngleich mehr für eine deutlich positive Entwicklung spricht als für einen negativen Konjunkturverlauf,

- eines nicht rasend aber doch deutlich steigenden Arbeitskräfteangebotes (z.B. durch den Fall der Übergangsbestimmungen für den Arbeitsmarkt), das zumindest 2011 nicht ausschließen lässt, dass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2010 ansteigt,

- eines deutlich restriktiveren Budgets der öffentlichen Haushalte (zumindest) in den Jahren bis 2014

kommt dem TEP 2011-2013 nicht zuletzt die Funktion zu,

- mitzuhelfen „Restbestände“ der aus der 2008/2009-Krise stammenden Arbeitslosigkeit abzubauen, bevor sie sich chronifiziert (Stichwort: Verringerung von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitbeschäftigungslosigkeit) und,
  
- dazu beizutragen, dass durch die Qualifizierung arbeitsloser Menschen einerseits deren Beschäftigungschancen erhöht und andererseits Niederösterreichs Wirtschaft gerade im aufkeimenden Aufschwung die Fachkräfte zur Verfügung gestellt werden, die wir brauchen, um im nationalen und internationalen Wettbewerb, den wir in Europa nicht über Produktions- und schon gar nicht über Lohnkosten führen können, sondern nur durch Qualität, Innovation und Flexibilität (und dafür braucht es nun einmal sehr gute Fachkräfte), bestehen und uns einen Konkurrenzvorteil verschaffen zu können und damit die niederösterreichische Konjunktur aus eigener Kraft anzukurbeln und damit zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums beizutragen. Ein Vorteil, der sich in florierenden Unternehmen und in sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen niederschlagen sollte.

Natürlich wird der TEP 2011 – 2013, wie schon in den Jahren davor akkordierte Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen vorsehen und umsetzen. Diese Zielgruppen sind Frauen, Ältere, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeits- und Langzeitbeschäftigungslose, gering Qualifizierte und erstmalig auch – als ein wichtiges Element der bedarfsorientierten Mindestsicherung – bMS-BezieherInnen.

## Strategische Ziele

1. Zielgruppenorientierte Instrumente zur Senkung der Arbeitslosenquote für die genannten Zielgruppen.
2. Die Partnerschaft widmet sich den wichtigsten (2-3) arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen, die jährlich beschlossen werden. Dazu werden themenbezogene Arbeitsgruppen unter Einbeziehung aller relevanten PartnerInnen einberufen, mit dem Ziel konkrete Maßnahmenpläne zu erarbeiten. Im Bedarfsfall sollen dazu auch AkteurlInnen anderer Politikbereiche einbezogen werden.
3. Regionale Ausrichtung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
4. Vereinbaren und Evaluieren von soweit wie möglich geschlechtsspezifisch differenzierten Jahreszielen nach Zielgruppen, Maßnahmen und Förderungen.

## Operative Ziele

|                                    | 2010    | 2013<br>(ohne<br>TEP) | Verändg.<br>(ohne TEP)<br>absolut | in<br>% | 2013 Ziel<br>(mit TEP) | Verändg.<br>(mit TEP)<br>absolut | in<br>%  |
|------------------------------------|---------|-----------------------|-----------------------------------|---------|------------------------|----------------------------------|----------|
| <b>Unselbst.<br/>Beschäftigung</b> | 558.100 | 572.800               | 14.700                            | 2,6     | 578.000                | 20.000                           | 3,6      |
| <b>Vorgemerkte<br/>Arbeitslose</b> | 43.000  | 44.200                | 1.200                             | 2,8     | 41.000                 | -2.000                           | -<br>4,7 |
| <b>AL-Quote in %</b>               | 7,2     | 7,2                   | -                                 | -       | 6,6                    | -0,6%                            |          |

## 4.1. Zielgruppen

| Zielgruppe  | Definition  |
|---|---|
| Frauen  |   |
| Ältere  | Frauen ab dem 45. Lebensjahr, Männer ab dem 50. Lebensjahr  |
| Jugendliche   | bis zum 25. Lebensjahr  |
| Menschen mit Behinderungen  | im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen der beteiligten Organisationen  |
| Langzeitarbeitslose<br>bzw. Langzeitbeschäftigungslose<br>nach AMS-Definition | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ bis 25. Lebensjahr: Vormerkdauer mehr als 6 Monate</li><li>▪ zwischen 25. und 45. Lebensjahr: Vormerkdauer mehr als 12 Monate</li><li>▪ ab 45. Lebensjahr: Vormerkdauer mehr als 6 Monate</li></ul>   |
| Gering Qualifizierte  | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ keine abgeschlossene Schulbildung, PflichtschulabsolventInnen</li></ul>   |
| bMS-BezieherInnen   | <ul style="list-style-type: none"><li>▪ über 50 % älter als 40 Jahre</li><li>▪ hoher Frauenanteil</li><li>▪ körperliche und psychische Einschränkungen</li><li>▪ eingeschränkte Belastbarkeit</li><li>▪ rund 15 % der vom Sozialamt genannten Personen sind an einer Beschäftigung interessiert</li></ul> |

## 4.2. **Arbeitsprogramm 2011-2013**

Für den Vertragszeitraum nimmt sich die Partnerschaft das folgende Arbeitsprogramm vor:

| <b>QUERSCHNITTSTHEMEN</b><br>Vernetzung<br>Qualitätssicherung<br>Qualifizierung   |   |
|---|---|
| <b>AKTIVITÄTSFELDER</b><br>a) BMS<br>b) Orientierungslosigkeit der Jugendlichen<br>c) Pflege und Gesundheit<br>d) Gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung (Physisch, psychisch)<br>e) Migration<br>f) Mobilität<br>g) Verschuldung<br>h) Kinderbetreuung<br>i) Herausforderung durch die längere Lebensarbeitszeit<br>j) Sucht | <b>MASSNAHMENTYPOLOGIE</b><br>a) Beschäftigungsmaßnahmen<br>b) Beratungseinrichtungen<br>c) Qualifizierungsmaßnahmen<br>d) Arbeitsgruppen |

Die TEP Partnerschaft behält sich vor, die Aktivitätsfelder um jene Themen zu erweitern, die die jeweils aktuelle Situation erfordert. Zu jedem Aktivitätsfeld können mehrere Maßnahmen umgesetzt werden.

## 4.3. **Rollierende Jahresplanungen - Sideletter**

Um auf Veränderungen während der Paktlaufzeit eingehen zu können, wird der „NÖ Beschäftigungspakt 2011 bis 2013“ *prozessorientiert* angelegt. Neben der Budgetplanung nach Art der Maßnahmen werden bedarfsgerechte inhaltliche Schwerpunkte definiert.

Jedes Jahr werden die wichtigsten thematischen arbeitsmarktpolitischen Herausforderungen in einem eigenen Sideletter aufbereitet und von der Plattform jeweils für ein Jahr beschlossen.

## 5. Selbstverständnis – Grundsätze der Partnerschaft

Die Aktivitäten des Beschäftigungspaktes zielen darauf ab:

- Verbesserungspotentiale im Bereich der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik,
- insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern wie Soziales, Bildung, Frauen, Jugend, Gesundheit sowie zwischen den Fördersystemen festzustellen und entsprechende Optimierungsstrategien zu entwickeln
- beschäftigungswirksame Aktionen besser zu bündeln und abzustimmen
- neue beschäftigungswirksame Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen
- Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik mit anderen Politikfeldern zu verknüpfen.

### 5.1. *Bottom-up - Ansatz*

Regionale Arbeitsmarktpolitik rückt immer mehr in den Mittelpunkt. Dieser Entwicklung Rechnung tragend werden in die Umsetzung dieses Beschäftigungspaktes möglichst viele regionale Akteure und Akteurinnen eingebunden und sind im Idealfall die Träger von Maßnahmen.

### 5.2. *Gender Mainstreaming*

Zur Erreichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern stellt Gender Mainstreaming weiterhin eine wichtige Zielsetzung des NÖ Beschäftigungspaktes dar. GM ist parallel zu einer aktiven Frauenförderpolitik nachhaltig in allen Bereichen umzusetzen.

Die PaktpartnerInnen verfolgen gemeinsam folgende Gleichstellungsziele:

Abbau von geschlechtsspezifischer Segregation am Arbeitsmarkt (Frauen in technisch-handwerkliche Berufe, Männer in Sozialberufe), Verbesserung der Vereinbarkeit Familie und Beruf (adäquate Kinderbetreuungsangebote, Unterstützung bei Pflege von kranken bzw. alten Angehörigen), Reduzierung der Einkommensunterschiede.

Eine konkrete inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung (Sideletter).

### **5.3. Diversity Management**

Diversity Management ist eine Orientierung des Handelns zur gezielten Wahrnehmung, Nutzung und Förderung der Vielfalt von Personen in unterschiedlichsten Dimensionen (Behinderung, Geschlecht, Alter, Herkunft/Ethnie, sexuelle Orientierung, etc.)

Diversity Management liefert Ansätze zum Umgang mit Vielfalt. Strukturelle und soziale Bedingungen werden geschaffen, unter denen Arbeitsuchende und Beschäftigte ihre Leistungsbereitschaft und -fähigkeit uneingeschränkt entwickeln, entfalten und in den Arbeitsprozessen integrieren können.

### **5.4. Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit ist die Konzeption einer dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension menschlicher Existenz. Diese drei Säulen der Nachhaltigkeit stehen miteinander in Wechselwirkung und bedürfen langfristig einer ausgewogenen Koordination.

### **5.5. Rahmenbedingungen**

Basis und Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes und dieser Vereinbarung bilden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien des Landes NÖ, des AMMSG bzw. AMFG und die entsprechenden Richtlinien des AMS NÖ, das BEinstG und die entsprechenden Richtlinien des BMASK und die entsprechenden Amtsverfügungen des BSB sowie die in der laufenden EU - Programmplanungsperiode von 2007 – 2013 gültigen Strukturfondsverordnungen und Programmplanungsdokumente des Europäischen Sozialfonds – ESF - und des Fonds für Regionale Entwicklung – EFRE - in Verbindung mit den nationalen Förderungsansätzen.

Die eingereichten Förderungsanträge werden zwar von den beteiligten Institutionen im Rahmen dieser Vereinbarung (Steuerungsgruppe) besprochen und allenfalls beschlossen, sie werden aber von den einzelnen Institutionen im Rahmen

ihrer Regelungen, Richtlinien und gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich genehmigt und abgewickelt.

Zur Umsetzung und Durchführung des „NÖ Beschäftigungspakt 2011 bis 2013“ beschließt die Plattform für jedes Vertragsjahr im Vorhinein den sogenannten „Sideletter“, der den Pakt konkretisiert und die Durchführung und Abwicklung detailliert regelt.

Die im Sideletter genannten Ziele und die dafür eingesetzten Finanzmittel verstehen sich als Absichtserklärungen der beteiligten Institutionen, die von ihnen - nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und finanziellen Möglichkeiten – mit Nachdruck angestrebt werden.

## **6. Geschäftsordnung**

### **6.1. Plattform**

Die Plattform des NÖ Beschäftigungspaktes besteht aus:

- ◆ Arbeitsmarktservice NÖ
- ◆ Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Landesstelle NÖ
- ◆ Gemeindevertreterverband der VP NÖ
- ◆ Industriellenvereinigung NÖ
- ◆ Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
- ◆ Landesschulrat für NÖ
- ◆ Land NÖ
- ◆ Österreichischer Gewerkschaftsbund NÖ
- ◆ Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
- ◆ Wirtschaftskammer NÖ

Die Aufgabe der Plattform besteht in der generellen Beschlussfassung über die Strategie, Unterstützung und wenn notwendig auch über die Rahmenbedingungen des NÖ Beschäftigungspaktes.

Die Plattform tritt jährlich mindestens einmal zusammen, um die Jahresziele und das entsprechende Budget zu beschließen.

### **6.2. Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe besteht aus:

- ◆ Land NÖ
- ◆ Arbeitsmarktservice NÖ
- ◆ Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen Landesstelle NÖ
- ◆ Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
- ◆ Wirtschaftskammer NÖ

kann im Bedarfsfall auch um andere AkteurInnen erweitert werden und übernimmt:

- ◆ die nach den Beschlüssen der Plattform vorzunehmende Paktumsetzung,
- ◆ die Einzelentscheidung über paktkonforme Vorhaben sowie
- ◆ die Steuerung der Paktkoordination.

Die Sitzungen der Steuerungsgruppe werden bedarfsbezogen durch die Paktkoordination einberufen.

### **6.3. Paktkoordination**

Die Paktkoordination unterstützt die Umsetzung des „NÖ Beschäftigungspakt 2011-2013“ bspw. durch:

- ◆ Organisation und Vorbereitung der Plattformsitzungen
- ◆ Organisation und Vorbereitung der Steuerungsgruppensitzungen
- ◆ Aufbereitung der Jahresplanungen
- ◆ Beratung und Unterstützung der PartnerInnen und regionalen AkteurInnen
- ◆ Abhalten von bzw. Teilnahme an Informationsveranstaltungen
- ◆ Berichtswesen über begleitende Evaluierung – Steuerung – Zielerreichung
- ◆ Ausarbeitung neuer Strategien, Vorhaben, etc.
- ◆ Teilnahme an paktrelevanten Veranstaltungen
- ◆ Netzwerkfunktion für die paktrelevanten AkteurInnen
- ◆ Aufbereitung von Unterlagen für die Öffentlichkeitsarbeit

Die oben angeführten Aufgaben und Tätigkeiten werden eigenverantwortlich in der Organisation und im Rahmen des übertragenen Verwaltungsbudgets sowie inhaltlich in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe durchgeführt.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1. Änderungen im Vertrag – Beschlussfassung von Paktvorhaben**

Grundsätzlich können Vertragsbestandteile durch die Plattform einvernehmlich geändert oder aufgehoben werden, sofern die Zielerreichung des NÖ Beschäftigungspaktes nicht in Frage gestellt wird.

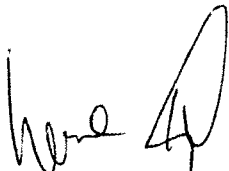
Wird die Änderung eines Vertragsbestandteiles vorgenommen, behalten die anderen Punkte des Paktes ihre Gültigkeit.

Die Beschlussfassung über Einzelvorhaben erfolgt durch die jeweils betroffenen Institutionen - Ablehnungen sind zu begründen.

## 7.2. Auflösung des Vertrages


Der NÖ Beschäftigungspakt wird für die Zeit von 1.1.2011 – 31.12.2013 abgeschlossen. Die vorzeitige Auflösung des Vertrages ist einvernehmlich möglich.

St. Pölten, dem 22.12.2010



---

LGF Mag. Karl Fakler  
Arbeitsmarktservice NÖ




---

LSLt. HR Mag. Manfred Rötzer  
Bundesamt für Soziales und  
Behindertenwesen f. NÖ



---

LR Mag. Johanna Miki-Leitner  
Land NÖ




---

VizePräs. LAbg. Karl Moser  
Gemeindevertreterverband der  
VP NÖ



---

Mag.<sup>a</sup> Michaela Roither  
Industriellenvereinigung NÖ



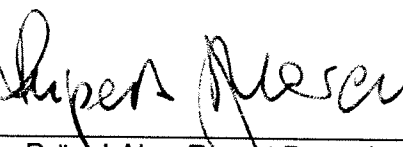
---

Präs. Hermann Haneder  
Kammer für Arbeiter und Ange-  
stellte für Niederösterreich/ÖGB



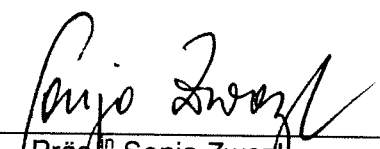
---

Präs. HR Hermann Helm  
Landesschulrat für NÖ



---

Präs. LAbg. Rupert Dworak  
Verband sozialdemokratischer  
Gemeindevertreter NÖ



---

Präs.<sup>in</sup> Sonja Zwanzl  
Wirtschaftskammer NÖ



## 8. ANHANG

### Maßnahmendefinitionen

#### **8.1 Beschäftigungsinitiativen**

##### **Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte und Sozialökonomische Betriebe**

bieten zielgruppenorientiert ein in der Regel auf ein Jahr befristetes Dienstverhältnis mit der Möglichkeit der Verlängerung bis maximal 2 Jahre ("Transitarbeitsverhältnis") mit sozialpädagogischer Betreuung. Unter fachlicher Anleitung werden arbeitskulturelle Grundfertigkeiten (Schlüsselqualifikationen) und tätigkeitsbezogene Qualifikationen vermittelt. Zielsetzung ist die persönliche Stabilisierung der beschäftigten Personen, die Vermittlung von sozialer und fachlicher Kompetenz und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Sinnvoll wäre es auch; der Zielgruppe angepasste Maßnahmen bei bestehenden Projekten anzugliedern, um so die Integrationschancen zu erhöhen.

**Weiterentwicklung:** Bestehende Beschäftigungsprojekte werden als lokale Pakte verstanden, die gemeinsam eine sinnvolle Beschäftigung statt passivem Leistungsbezug für die Zielgruppe Sozialhilfe und Notstandshilfebezieher anbieten. Die Beschäftigungsprojekte richten sich an TeilnehmerInnen, die auf Grund langer Absenz vom Arbeitsmarkt vorwiegend Einschränkungen im geistigen, als auch im körperlichen oder psychischen Bereich vorweisen.

##### **Einstellbeihilfen und Integrative Betriebe (früher: Geschützte Werkstätten)**

Diese vermittlungsunterstützende Förderung soll ein Anreiz für DienstgeberInnen zur Einstellung der in den Beschäftigungspakt einbezogenen Personen sein und zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze beitragen.

**Geschützte Werkstätten**, als temporäre Beschäftigungs- und Trainingseinrichtungen, sind ein maßgebliches Element für die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen.

##### **Unternehmensgründung**

Als Starthilfe werden Unterstützungen (z.B. Schulung, Beratung) bei Unternehmensgründungen zur Dynamisierung der Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung weiterer Arbeitsplätze gewährt.

#### **8.2 Beratungs- und Betreuungseinrichtungen**

Arbeitsmarktpolitische Beratungs- und Betreuungsprojekte unterstützen das BSB und das Land bei ihrem Beratungs- und Betreuungsauftrag sowie das AMS bei seiner Beratungs- und Vermittlungstätigkeit, insbesondere im Vorfeld der Vermittlung (bei psychischen Problemen, Organisation der Kinderbetreuung, etc.). Durch adäquate Angebote sollen die Chancen der jeweiligen Zielgruppe zur Integration in den Arbeitsmarkt erhöht werden. Neben den Beratungsleistungen werden fallweise von den Beratungsstellen auch personenbezogene Kursmaßnahmen angeboten.

## **Zu den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zählen:**

### **Arbeitsassistenz**

Die Arbeitsassistenz ist eine allgemein zugängliche Dienstleistung für Menschen mit Behinderung und deren potenzielle Dienstgeber zur Erlangung, Sicherung und Gestaltung von Arbeitsplätzen. Diese wird durch alle zur Erreichung der Ziele geeigneten und erforderlichen Maßnahmen unterstützt und begleitet.

### **Vermittlungsorientierte Integrationsbegleitung (VIB, Outplacement)**

Ziel ist die Unterstützung von Personen, die an Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekten teilnehmen, in Hinblick auf die Erlangung eines Arbeitsplatzes auf dem freien Arbeitsmarkt, sowie die angemessene Nachbetreuung nach Aufnahme eines neuen Dienstverhältnisses.

Damit soll der Erfolg von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie die Dauerhaftigkeit der anschließenden Integration erhöht werden.

### **Arbeitsbegleitung (Jobcoaching)**

Den Schwerpunkt dieser Maßnahme bildet die tatsächliche und unmittelbare behinderungsbedingte Unterstützung und Unterweisung auf einem neu erlangten Arbeitsplatz unter Zugrundelegung von individuell erstellten Qualifizierungsplänen.

### **Clearing**

Clearingstellen bilden das erste Bindeglied an der Schnittstelle Übergang Schule/Beruf mit vielschichtigen Vernetzungs- und Verweisfunktionen.

Für SchülerInnen mit Behinderung ab der 7.Schulstufe und für Jugendliche, welche die Schule bereits absolviert haben, überprüft ein Clearingteam unter Heranziehung von ExpertInnen die individuelle Leistungsfähigkeit und erstellt auf Grund der vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten konkrete Entwicklungspläne. In diesen werden lang- und kurzfristige Lebensperspektiven – abgestimmt auf die speziellen Neigungen der/s Jugendlichen festgelegt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die erschwerte Vermittelbarkeit auf den Arbeitsmarkt mit Hilfe von individuellen Förderpaketen auszugleichen und dem/der Jugendlichen die jeweils bestgeeignete Maßnahme anzubieten.

### **Integrative Berufsausbildung**

Am 1.9.2003 ist die Novelle zum Berufsausbildungsgesetz (BAG) in Kraft getreten, die benachteiligten Jugendlichen mit persönlichen Vermittlungshemmnissen eine integrative Berufsausbildung – eine um 1 bis max. 2 Jahre verlängerte Lehre, oder eine Teilqualifikation ermöglicht.

Die integrative Berufsausbildung ist durch die Berufsausbildungsassistenz (BAS) zu begleiten und zu unterstützen.

### **Persönliche Assistenz**

Diese Maßnahme soll die für die Ausübung der beruflichen Tätigkeit oder die Absolvierung einer Ausbildung individuell erforderliche personale Unterstützung im Zusammenhang mit Begleitung und Mobilität für Menschen mit schwerer Behinderung/ Funktionsbeeinträchtigung gewährleisten.

## **Wohnheime**

bieten eine betreute Wohnmöglichkeit für sozial benachteiligte Menschen, die aus den verschiedensten Gründen obdachlos geworden sind, oder die als Begleitmaßnahme für eine erfolgreiche Integration einer vorübergehenden Wohnmöglichkeit bedürfen.

## **8.3 Qualifizierung**

### **Kursmaßnahmen**

Zielsetzung dieser Kursmaßnahmen ist die Erweiterung der persönlichen und sozialen Kompetenzen. Das Angebot richtet sich an Personen, deren Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund persönlicher und sozialer Probleme erschwert ist. Unter personenbezogenen Maßnahmen werden folgende Kurstypen subsumiert: Berufsorientierungsmaßnahmen (BO) und Aktivierende Maßnahmen (AM).

Abgestimmt auf den jeweiligen regionalen Bedarf und als Unterstützung zur Zielerreichung bietet das AMS NÖ eine breite Palette von Aus- und Weiterbildungen (Qualifizierungsmaßnahmen) an. Diese Maßnahmen erhöhen nicht nur das individuelle Bildungsniveau der arbeitslosen Personen, sondern fokussieren auch auf den betrieblichen Bedarf. Damit wird gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der niederösterreichischen Unternehmen gestärkt.

### **Arbeitsstiftungen**

Arbeitsstiftungen sind Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik einerseits, um die von bedeutenden Personalabbau-Prozessen betroffenen ArbeitnehmerInnen die Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes durch eine Reihe abgestimmter Maßnahmen zu erleichtern, andererseits als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Strukturwandels zu verstehen.

TeilnehmerInnen von Stiftungen haben nach der Phase der Berufsorientierung die Möglichkeit der aktiven Arbeitssuche, der (schulischen, seminaristischen bzw. betrieblichen) Aus- und Weiterbildung aber auch zur Unternehmensgründung und erhalten neben dem Stiftungsarbeitslosengeld auch ein Stiftungsstipendium.

Die gesetzlichen Grundlagen sind im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 in der geltenden Fassung geregelt und umfassen die Verlängerung der Bezugsdauer des Leistungsbezuges bzw. die Anerkennung der Maßnahme.

### **Outplacementstiftungen:**

#### **dazu zählen:**

#### **Unternehmensstiftungen**

Ausgangspunkt ist das Unternehmen, in dem ein größerer Personalabbau bevorsteht. Der Betrieb beteiligt sich an der Organisation und Finanzierung der Stiftungsmaßnahmen und nimmt damit seine Verantwortung als Arbeitgeber auch nach der Kündigung von MitarbeiterInnen wahr.

#### **Insolvenzstiftungen**

Diese Stiftungen werden infolge von Insolvenzen gegründet. Hier entfällt der Beitrag des Unternehmens. Die Einrichtung wird somit von regionalen Gebietskörper-

schaften (Land, Gemeinde) oder anderen geeigneten juristischen Personen (z.B. Verein, Betriebsratsfonds) gegründet.

### **Regionalstiftungen**

Regionalstiftungen können eingerichtet werden, wenn mehrere Unternehmen einer Region einen bedeutsamen Personalabbau durchführen. Neben den betrieblichen Problemen tritt hier die regionalpolitische Komponente in den Vordergrund. Durch die Einbindung von lokalen und regionalen AkteurInnen in die Regionalstiftung wird ein Zusammenwirken zwischen regional-, struktur- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern geschaffen.

### **Branchenstiftungen**

Kommt es in einer Branche – etwa auf Grund von Strukturveränderungen – zu einem generellen Beschäftigungsrückgang, können Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für alle betroffenen ArbeitnehmerInnen dieser Branche eine Arbeitsstiftung (kollektivvertraglich) vereinbaren.

### **Implacementstiftungen**

Implacementstiftungen ermöglichen eine situative und individuelle Ausbildung für arbeitslose Personen bezogen auf einen konkret vorliegenden und offenen Arbeitsplatz, sofern Betriebe einen größeren Personalbedarf ohne vorangehende Qualifizierung und Unterstützung nicht abdecken können. Wesentlich dabei ist, dass die TeilnehmerInnen nach Absolvierung der arbeitsplatzspezifischen Aus- u. Weiterbildung in ein Dienstverhältnis übernommen werden.

### **ANQ – arbeitsplatznahe Qualifizierung**

Im Rahmen von ANQ können einzelne Personen für einen oder mehrere konkrete Arbeitsplätze eines Betriebes ausgebildet werden, wenn am Arbeitsmarkt Personen mit den gesuchten Qualifikationen nicht zur Verfügung stehen.

### **Kinderbetreuung**

Arbeitsmarktpolitisches Ziel der Kinderbetreuung ist es, Eltern die Berufstätigkeit zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Die Öffnungszeiten sind auf den spezifischen Bedarf der berufstätigen Eltern, AlleinerzieherInnen, WiedereinsteigerInnen, abzustimmen und sollen dadurch optimale pädagogische Betreuungsmöglichkeiten bieten.



